

Ohne Subventionen verboten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebenspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **90 (1964)**

Heft 51

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-504255>

Nutzungsbedingungen

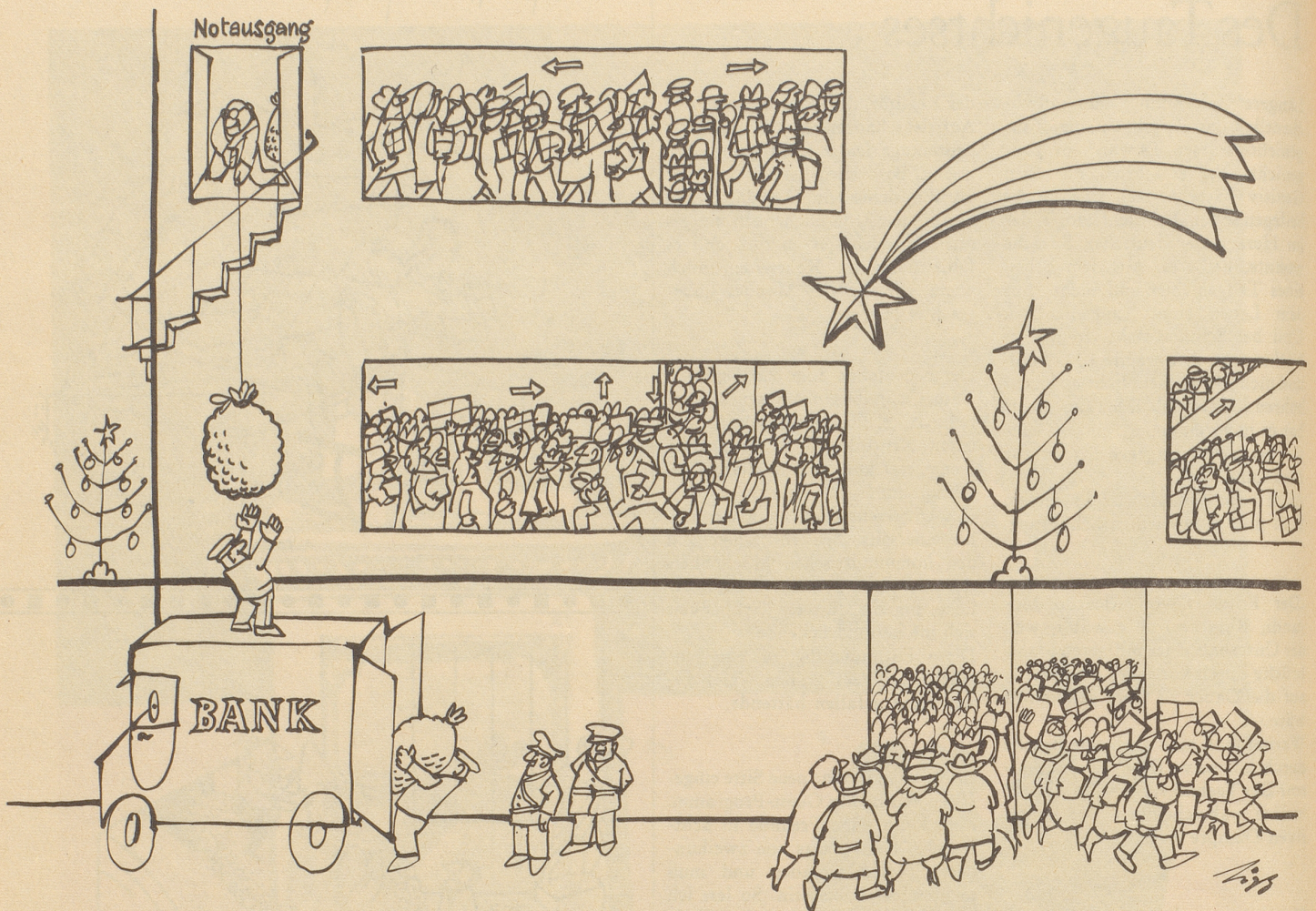
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ohne Subvention verboten!

Die Polizei muß in ihren Fahndungsmethoden immer raffinierter werden, weil die Verbrecher immer neue Tricks erfinden, die ihre Untaten verborgen halten sollen. In gleicher Lage befindet sich auch die Verwaltung, weil es auch im wirtschaftlichen Sektor Schlaumeier von Uebeltätern gibt, die durch die Maschen der Gesetze zu schlüpfen versuchen.

So versuchte kürzlich eine wirtschaftliche Organisation den klaren Willen von Volk, Parlament und Regierung zu mißachten: Es ging um die Durchbrechung des in Jahrzehnten geheiligten Grundsatzes, daß die Schweizer Milch nicht ohne Bundessubvention verkauft werden dürfe. – Die Subvention ist genauso ein integrierender Bestandteil der Schweizer Milch wie Fett, Eiweiß und Mineralien – ja für viele der wichtigste Bestandteil von allen. Wo, so fragen wir entrüstet,

kämen wir hin, wenn jeder nach Belieben die heiligsten Güter der Nation in Frage stellen, die Wurzeln unseres (ehemals, in grauen Vorzeiten der Rückständigkeit noch freien) Wirtschaftssystems bloßlegen dürfte – wenn sich also jeder erfrecken könnte, ohne Subventionen zu geschäften?

Bis jetzt wußte man genau, was im Milchland Schweiz als Konsummilch galt. Mit Verachtung blickten wir auf jene rückständigen Länder, die pasteurisierte, standardisierte (in ihrem Fettgehalt leicht herabgesetzte) Milch vertrieben. Bei uns, öppe heh, war Milch noch Milch, und was nicht vollste Vollmilch war, das war, öppe heh, überhaupt keine Milch, verschanden? Gnade Gott dem, der ...!

Dennoch kamen einige wenige Verworfenen auf den Gedanken, das, was in vielen Ländern Konsummilch ist, bei uns wenigstens als

«Drink» abzusetzen. Man hätte die Leute wohl als verrückt erklärt, hätten sie allgemein die Qualität unserer feißen Milch dem modernen, eher auf Schlankheit ausgerichteten Geschmack anpassen wollen. Wohl, dem dicken Pelz auf der Milch wären Winkelriede en masse erstanden! Aber so als Drink, dachten die Frechen ...

Nun ist aber wider Erwarten das Schweizer Konsumentenvolk schon so degeneriert, daß der subventionslose, billig verkaufte Drink gewaltigen Anklang fand. Da mußte doch, öppe heh, die Behörde einschreiten, oder öppen nicht? Wo würde das enden, wenn man jedem Konsumenten zugestünde, selber zu entscheiden, was er trinken will oder nicht, ungeachtet der bewährten Subventionsordnung in der Branche? Was würde der Bund anfangen mit den plötzlich frei werdenden Subventionsmillionen? Ge-

wiß nur etwas Dummes, man weiß es ja: Schuldentilgung, rascherer Straßenbau, Wohnbauförderung, Gewässerschutz und solches Zeug. – Unsere Traditionen sind in Gefahr!

Darum entschied das Amt, daß nun der Drink einfach das sei, als was er bisher unter Androhung von Gefängnisstrafen nicht hätte verkauft werden dürfen, nämlich: Konsummilch. Damit sind alle Probleme gelöst. Man *muß* den Drink in subventionierten Betrieben herstellen, man *muß* ihn trotz Subvention zum höheren Preis verkaufen, man *darf* ihn nur in konzessionierten Läden führen, nicht dort, wo der Konsument ihn gerne bezöge. – Man darf doch die Freiheit nicht in Anarchie ausarten lassen! – Die Behörde hat das Ei des Kolumbus gelegt. Wir sind noch einmal davongekommen.

AbisZ